



Das Foto aus den 20er Jahren zeigt die Freiwillige Feuerwehr Ehra-Lessien. Der Feuerschutzausschuss der Samtgemeinde Brome empfahl nun, die Wehr als dritte Stützpunktfeuerwehr zu führen.

REPRO: MICHALZIK

Im Juni folgt der Beschluss

Brandschutzbedarfsplan auf gutem Weg

VON HORST MICHALZIK

Brome – In einem von der Samtgemeinde Brome beauftragten Gutachten waren Empfehlungen festgelegt worden, wie die Feuerwehr an die veränderten Anforderungen bedarfsorientiert angepasst und weiterentwickelt werden könne. Dazu beschloss der Rat in der Folge, dass diese Empfehlungen als konzeptioneller Orientierungs- und Entscheidungsrahmen für Rat und Verwaltung dienen sollen. Die Verwaltung, die Frak-

tionen und die Gemeindebrandmeister bildeten zwei Arbeitskreise, um erste Vorschläge von Maßnahmen zu unterbreiten. Einer sollte für Fahrzeuge und Geräte, der andere für Liegenschaften zuständig sein.

In seiner Sitzung beriet der Feuerschutzausschuss jetzt über das weitere Vorgehen in Sachen Brandschutzbedarfsplan. Die Verwaltung berichtete, dass die Arbeitsgruppen mehrfach getagt und Vorschläge für ein Rahmenkonzept erarbeitet hätten. Die Empfehlungen seien zu-

nächst als Grundlage für die Haushaltsplanung 2019 genutzt worden. Die Idee sei, das Rahmenkonzept entsprechend der bisherigen Feuerschutzkonzeption auszuarbeiten und im Juni zum Beschluss vorzulegen.

Der Ausschuss empfahl, die Arbeitskreise beizubehalten, die in bedarfsgerechten Abständen tagen und die Ergebnisse in den Feuerschutzausschuss einbringen sollen. Außerdem heißt es im Beschluss: „Die Feuerschutzkonzeption wird nach den vorgestellten Ergebnissen

aus den Arbeitskreisen aufgestellt und vorgelegt. Als Rahmen zur Finanzierung soll jährlich der durchschnittliche Betrag für Investitionen der zurückliegenden fünf Jahre zu Grunde gelegt werden.“ Die Konzeption stehe unter dem Vorbehalt der Anpassung.

Zudem empfahl das Gremium in seiner Sitzung, die Ortsfeuerwehr Ehra-Lessien gemäß den Empfehlungen des Brandschutzbedarfsplanes als dritte Stützpunktfeuerwehr der Samtgemeinde zu führen.